

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 30.11.2020

Drucksache Nr. **2020/218**
Federführung Fachbereich Stadtplanung
Sachbearbeiter Sylvia Murray
Stand 11.11.2020
Aktenzeichen 628.6
Mitwirkung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnmobilstellplätze Humbrechts" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan vom 11.11.2020 dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnmobilstellplätze Humbrechts“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Sachdarstellung

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuanlage eines Stellplatzes für Wohnmobile am Weiler Humbrechts schaffen. Neben 18 Stellplätzen für Wohnmobile sind ein Sanitärgebäude, eine Entsorgungsstation und zusätzliche PKW-Stellplätze sowie zwei Busparkplätze geplant. Eine mögliche Nutzung des Geltungsbereichs ist in einem Lageplan schematisch dargestellt (siehe Anlage).

Die Fläche befindet sich auf der Gemarkung der Ortschaft Niederwangen, östlich des Weilers Humbrechts und südlich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Humbrechts und der Berger Höhe. Der vorgesehene Standort liegt auf dem nach Süden abfallenden Flurstück 801. Er liegt in direkter Nachbarschaft zu der Hofstelle mit Gastronomiebetrieb des Vorhabenträgers. Die entstehenden Bus- und Autoparkplätze sollen u.a. zur Entlastung des Gastronomiebetriebs beitragen.

Die Fläche selbst ist zwar wenig strukturiert, sie liegt aber innerhalb eines gut strukturierten, abwechslungsreichen Landschaftsraums. Von den umliegenden Hügeln ist der Bereich gut einsehbar.

Im südlichen Anschluss an die Fläche liegt das in der Offenlandbiotopkartierung ausgewiesene Biotop „Nasswiese südöstlich Humbrechts“, das sich als Streuwiese sowie seggen- und binsenreiche Nasswiese auszeichnet.

Die Erschließung ist von der L 320 über Niederwangen und die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße (ehemals K 8006) über Humbrechts vorgesehen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 11.11.2020. Änderungen oder

Anpassungen des Geltungsbereiches sind im Laufe des Verfahrens noch möglich.

Der Bereich ist in der seit 02.09.2005 wirksamen 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell als "Flächen für die Landwirtschaft" ausgewiesen. Daher ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung kann zeitgleich im Parallelverfahren erfolgen.

Der Bereich des Weilers Humbrechts ist baurechtlich als Innenbereich zu sehen; eine entsprechende Ausweisung als „Gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan erfolgt im Rahmen einer Berichtigung. Das Gebot der Anbindung der neuen Siedlungsfläche als „Sonderbaufläche“ für den Wohnmobilstellplatz ist damit gewährleistet.

Zum weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens:

Nach dem Aufstellungsbeschluss wird von Seiten des Vorhabenträgers ein Planungskonzept einschließlich eines Gestaltungsplans erarbeitet. Die verschiedenen Belange hinsichtlich Naturschutz, Verkehr, Bodenschutz etc. werden im weiteren Verfahren detailliert betrachtet und geprüft.

Auf Grundlage dieses Konzeptes bzw. des Bebauungsplanvorentwurfs erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen.

Nach Auswertung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden diese entsprechend abgewogen und ggf. Planänderungen mit aufgenommen. Die politischen Gremien (Ortschaftsrat und Gemeinderat) beraten über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und den erarbeiteten Bebauungsplanentwurf und geben ihn zur öffentlichen Auslegung frei.

Nach Bekanntmachung des förmlichen Auslegungsbeschlusses erfolgt die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit parallel zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Während der Dauer von mindestens einem Monat ist der konkretisierte Bebauungsplanentwurf (inklusive Begründung, Umweltbericht und evtl. Gutachten) einsehbar, während dieser Zeit besteht erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf einzubringen.

Nach der Auswertung der Beteiligung und entsprechender Erstellung der Abwägung wird der Abwägungsvorschlag sowie der Bebauungsplan als Satzung in den politischen Gremien (Ortschaftsrat und Gemeinderat) beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung erlangt dieser Rechtskraft.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: zusätzlicher Verkehr, dadurch Zunahme von Lärm, Luft- und Bodenverschmutzung. Auf Grund der geringen Zunahme wahrscheinlich keine nennenswerten Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Abgrenzungsplan, in der Fassung vom 11.11.2020

2. Schemazeichnung, in der Fassung vom 11.11.2020

